



An das
Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Renngasse 4
1010 Wien

Wien, am 25.04.2018

GZ: I/A06 - 11/2018

**Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiums „Zahnmedizin“ am
Standort Wien**

Stellungnahme zum Gutachten vom 12.04.2018

Impressum: Sigmund Freud Privatuniversität, Rektorat
Adresse: Freudplatz 1, 1020 Wien
Tel.: 01/798 40 98/600
Email: rektorat@sfu.ac.at

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die der leichteren und flüssigeren Lesbarkeit wegen in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.



Stellungnahme

Studiengang und Studiengangsmanagement

4.1 e – Die Gutachter empfehlen die Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer (Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie), die gegenüber z.B. Haltungsprävention und Psychosomatik etwas unterrepräsentiert sind, durch weitere Einheiten anzugeleichen.

Bereits im 1. Semester finden sich im Rahmen der in Summe zu erreichenden 30 ECTS Credits zahnmedizinische Fächer (Kieferorthopädische Grundlagen, Besonderheiten des Seniums, Kariologie) im Umfang von 10,5 ECTS Credits; Haltungsprävention und Persönlichkeitsentwicklung werden im Vergleich dazu im Umfang von in Summe 3 ECTS Credits gelehrt.

In den weiteren Semestern ist folgende Steigerung der Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer vorgesehen:

2. Semester	18 ECTS Credits
3. Semester	24,5 ECTS Credits
4. Semester	12,5 ECTS Credits
5. Semester	28 ECTS Credits
6. Semester	28 ECTS Credits

Es ist geplant, das erste Studienjahr wie vorgelegt durchzuführen und zu evaluieren.

Ergibt die Evaluierung, dass die zahnmedizinischen Fächer in nicht ausreichendem Umfang gelehrt werden, kann die Gewichtung der einzelnen Fächer durch Einkürzung einzelner Lehrinhalte (z.B. Haltungsprävention, Persönlichkeitsentwicklung und Patientenbetreuung) neu angesetzt und damit weiter ausgebaut werden.

4.1 i – Fehlen der Möglichkeit einer mündlichen kommissionellen Prüfung

Das Fehlen der Möglichkeit einer mündlichen kommissionellen Prüfung wurde im Vor-Ort- Besuch der AQ von Seiten der Gutachter angemerkt und mit dem Team der SFU MED abgeklärt. Das Team der SFU MED erklärte dazu, dass den Gutachtern mit der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung ein Entwurf dieser vorliege. Dieser Entwurf wird in der Fakultätskonferenz, der auch der Studiengangsleiter des Master-Studiengangs Zahnmedizin und ein Studierenden-Vertreter der Zahnmedizin angehören werden, diskutiert, allenfalls adaptiert und anschließend beschlossen. Diese dann vorliegende Studien-

und Prüfungsordnung wird dem Akademischen Senat der SFU zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.

Damit kann die Möglichkeit der mündlichen kommissionellen Prüfung (4. Prüfungsantritt, derzeit schriftlich vorgesehen) neuerlich diskutiert und allenfalls auch beschlossen werden.

4.1 i - Die Gutachter empfehlen das im Vor-Ort-Besuch geschilderte detaillierte Verfahren für die Bewertung der Masterarbeit mit einem/r 2. bzw. 3. Gutachter/in in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

Das im Rahmen der Nachreicherung vorgelegte Bewertungsschema für die Masterarbeit wird in die Studien- und Prüfungsordnung eingearbeitet.

Die Empfehlung seitens der Gutachter, zusätzliche Gutachter beizuziehen, wird aufgegriffen. Die abschließende Beurteilung der Masterthesis wird zusätzlich mit einem 2. Gutachter ergänzt werden.

4.1 k – Die Gutachter empfehlen ein offenes und nichtdiskriminierendes Aufnahmeprocedere auf Basis der Qualifikation und Eignung für alle KandidatInnen zu etablieren (insbesondere für KandidatInnen, die im Bachelor Humanmedizin studiert haben bzw. die externen KandidatInnen sind).

Im Antragstext ist für die genannten BewerberInnen vorgesehen, dass sie bei einer erfolgreichen Absolvierung des angebotenen Vorbereitungskurses ein Studienplatzangebot im Master-Studiengang Zahnmedizin bekommen. Im Antrag wird bezüglich dieser BewerberInnen zwischen SFU-BewerberInnen und externen BewerberInnen unterschieden und den SFU-BewerberInnen mit der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin im Bachelor der Vorzug gegeben. Diese Ungleichbehandlung wird aufgegriffen werden und alle BewerberInnen, die sich über den Vorbereitungskurs für einen Studienplatz im Master-Studiengang Zahnmedizin bewerben, werden nach Eignung und Qualifikation beurteilt und entsprechend gereiht werden.

Von Seiten der Antragsteller ist dazu festzuhalten, dass derzeit das Interesse von Bachelor-AbsolventInnen der SFU MED (Vertiefungsrichtung Humanmedizin) oder von externen Bachelor-AbsolventInnen am geplanten Master-Studiengang Zahnmedizin an der SFU MED noch nicht abgeschätzt werden kann. Externe BewerberInnen sind u.a. AbsolventInnen anderer Universitäten, deren Lehrinhalte aus heutiger Sicht nicht bekannt sind. So ist das beschriebene Aufnahmeverfahren aus heutiger Sicht als Entwurf und Richtungsweisung zu sehen. Eine entsprechende Anpassung, wie oben beschrieben, erfolgt, wenn Anlass dazu gegeben ist.

Darüber hinaus ist auch die Anzahl der BewerberInnen, die an der SFU MED im Bachelor die Vertiefungsrichtung Humanmedizin absolviert haben, und der externen BewerberIn-

nen derzeit nicht einzuschätzen. Eine Reihung der BewerberInnen wird nur bei einer entsprechend großen Anzahl der genannten BewerberInnen erfolgen.

Nationale und internationale Kooperationen

4.6 a – Die Gutachter empfehlen, zukünftig weiterhin nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern zu suchen und zu etablieren. Der Mobilitätsgedanke für Studierende und wissenschaftliches Personal ist zu stärken und zu präzisieren.

Nationale und internationale Kooperationen werden nach erfolgreicher Akkreditierung des Master-Studiengangs Zahnmedizin weiter ausgebaut. Wie bereits zum Vor-Ort-Besuch dargelegt, gehen potentielle, vor allem hochschulische Partner, Kooperationen erst dann ein, wenn die SFU den akkreditierten Master-Studiengang Zahnmedizin und damit den tatsächlichen Bestand des zahnmedizinischen Studienangebotes vorlegen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Vertragsverhandlungen von einer gewissen Skepsis und Unsicherheit seitens der potentiellen Vertragspartner getragen. Dieser Umstand ist den Antragstellern aus der Phase der Vertragsverhandlungen, die im Rahmen der Abschlüsse der Kooperationsverträge zur Vorbereitung auf die Akkreditierung geführt wurden, bekannt.

Das im Antragstext erläuterte Erasmusprogramm wird den Mobilitätsgedanken für Studierende und wissenschaftliche Personal verwirklichen.

Konkret wird nach erfolgreicher Akkreditierung im Rahmen der Medizinischen Fakultät ein Referat für Auslandsbeziehungen eingerichtet werden, das Auslandsstudienaufenthalte für Studierende insbesondere im letzten Studienjahr organisieren und begleiten wird und in dem auch die Umsetzung des im Antrag beschriebenen Logbuches (Leistungskatalog) veranlasst wird.

Das Referat für Auslandsbeziehungen wird ebenso die Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals der SFU MED bei ausländischen Kooperationspartnern organisieren und begleiten und vice versa.